

Kopie mail vom Kanton SG vom 08.Mai 2020 mit zusätzliche Hinweise zum Rahmenschutzkonzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, erarbeitet vom Dachverband für offene Kinder- und Jugendarbeit und vom SODK, BSV und BAG plausibilisiert.

Ergänzende Hinweise für den Kanton St.Gallen

Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für Lockerungen

Bezüglich den konkreten Möglichkeiten und Rahmenbedingungen von euren Stellen für Lockerungen spricht euch bitte mit euren Auftraggebenden respektive mit den für euch zuständigen Stellen ab.

Schutzkonzepte der Stellen

Die Stellen können für ihr Schutzkonzept auf das Rahmenschutzkonzept verweisen respektive dieses (allenfalls in Teilen) übernehmen. Es wird empfohlen, Ergänzungen und Konkretisierungen zu den Schutzmassnahmen auf die spezifischen Gegebenheiten in der jeweiligen Stelle und den geöffneten Angeboten schriftlich festzuhalten.

Die Schutzkonzepte müssen nicht von Seiten Kanton genehmigt werden. Weitere Informationen zum Thema Schutzkonzept von Seiten Kanton sind auf der [Corona-Informationssseite des Kantons](#) zu finden.

Schutzmaterial

Von Seiten Kanton wird kein Material und keine Infrastruktur zur Umsetzung des Schutzkonzeptes zur Verfügung gestellt. Allenfalls lohnt sich die Kontaktaufnahme mit/Nachfrage bei den Zuständigen, Gemeinde, Trägerschaft bei euch vor Ort, um zu klären, ob von diesen Material zur Verfügung gestellt wird.

Contact Tacing im Kanton St.Gallen

Bisher waren Tests auf COVID-19-Infektionen auf Personen mit schweren Symptomen oder auf Risikogruppen fokussiert. Bei der jetzigen Entwicklung (wenige Neuinfektionen) sollen nun alle Leute mit Symptomen (auch leichte Symptome) getestet werden. Wenn der Test positiv ausfällt, muss die Person in Selbst-Isolation und es werden die engeren Kontakte in den letzten 48 Stunden vor Symptombeginn nachverfolgt und ev. in Selbst-Quarantäne geschickt.

Daher müssen bei allfälligen Angeboten von euren Stellen die notwendigen Personalien sowie eine Kontaktangabe (weitere Angaben siehe im DOJ-Rahmenkonzept) von allen Anwesenden für ein allfällig notwendiges Contact Tracing aufgenommen und während 14 Tagen sicher aufbewahrt werden. Danach können sie unter Berücksichtigung des Datenschutzes sicher entsorgt werden.

Weitere Informationen zum Contact Tracing im Kanton St.Gallen finden sich auf der [Corona-Info-Unterseite](#).

Weitere Informationen

Für weitere Informationen und Antworten rund um die Corona-Thematik verweise ich euch gerne auf die [Informationssseite des Kantons](#) sowie, wenn ihr dort keine passenden Antworten findet, an die Infoline Coronavirus des Kantons unter 058 229 22 33.

Kopie mail vom 11. Mai 2020 vom Kanton SG zur Präzisierung des Abschnittes zu grösseren Gruppen

«Grössere Gruppen bis maximal 20 Kinder sind im Innen- und Aussenraum der Institution möglich unter der Voraussetzung, dass die Zusammensetzung konstant ist (analog zu Schulklassen).»

Marcus hat mir bestätigt, dass dieser Satz folgendermassen zu verstehen ist:

Es ist nicht gemeint, dass sich die Kinder und Jugendlichen auch in den Angeboten der OKJA nur in der personellen Zusammensetzung treffen, in der sie auch zur Schule gehen. Stattdessen ist der Zusatz "analog zu Schulklassen" als Beispiel zu verstehen, also "konstante Zusammensetzung wie sie z.B. auch in Schulklassen konstant ist". Dies bedeutet also, dass etwa in einem konkreten Angebot, das beispielsweise wöchentlich stattfindet, z.B. maximal 20 Plätze zur Verfügung stehen, die dann jede Woche von den gleichen Teilnehmenden besetzt werden – wenn sie denn teilnehmen,

ansonsten bleibt der entsprechende Platz dann leer. Es kann nicht in der Folgewoche z.B. jemand den Platz in der Gruppe von jemand anderem, der nicht mehr teilnehmen möchte, übernehmen.

Von unserer Seite gibt es keine weiteren Vorgaben. Wir verweisen euch gerne an die Vorgaben von Bund und die Empfehlungen des DOJ.